

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

23-20893
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mindestabstand zwischen 2 Pollern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

26.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass der Mindestabstand zwischen 2 Pollern die Durchfahrt mit einem Zwillingskinderwagen ermöglicht, also ca. 120 cm beträgt.

Beispiel: Kreuzung Husarenstrasse - Rosenstrasse

Die Verwaltung wird gebeten, diesem Sachverhalt im Bezirk 120 nachzugehen und abzuhelpfen.

Sachverhalt:

1. Im Sinne von Sicherheit und Benutzungsfreundlichkeit der Strassen muss die Überquerung auch mit sperrigem Gut gewährleistet sein.
2. Jeder Poller bindet Kapital, das an anderer Stelle besser eingesetzt werden kann. Es ist also auch im Sinne von sparsamer Haushaltsführung angeraten, die Zahl der Poller auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen.

Anlagen:

keine